

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Andrej Hunko, Jan van Aken, Christine Buchholz, Eva Bulling-Schröter, Sevim Dağdelen, Annette Groth, Inge Höger, Kerstin Kassner, Katrin Kunert, Dr. Alexander S. Neu, Alexander Ulrich, Kathrin Vogler, Harald Weinberg und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Betrieb von US-Drohnen in deutschen Lufträumen**

In der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. teilt der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung Markus Grübel mit, dass die US-Armee nunmehr Drohnen des Typs RAVEN auch in Ramstein stationiert (Bundestagsdrucksache 18/11113). Bislang war lediglich bekannt, dass die US-Armee seit dem Jahr 2004 in der Oberpfalz Trainingsflüge mit verschiedenen Drohnen-Typen durchführt. Mitgeteilt wurde dies ebenfalls erst im Jahr 2013 auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 18/48). Zuständig ist das „Joint Multinational Training Command“ (JMTC) in Vilseck. Die benötigten Aufstiegsgenehmigungen erteilt das Bundesministerium der Verteidigung. Die Zahl amerikanischer Drohnen in Deutschland hat sich seitdem verdoppelt. Mittlerweile stationiert die US-Armee 155 Drohnen in Grafenwöhr, Hohenfels, Spangdahlem und Ramstein. Ein weiterer Aufwuchs der Flotte ist geplant. Das zuständige US-Kommando bekräftigt, dass damit für unbemannte Einsätze im Ausland trainiert wird ([www.army.mil](http://www.army.mil), abgerufen am 3. März 2017). Die deutschen US-Stützpunkte erweisen sich aus Sicht der Fragesteller mit der Stationierung in Ramstein abermals als wichtige Knoten im weltweiten Dronenkrieg.

Die US-Testflüge haben bereits zu mindestens einem Unfall geführt (Bundestagsdrucksachen 18/3483 und 18/11113). Im Jahr 2014 stürzte eine bewaffnungsfähige Drohne des Typs SHADOW in Hohenfels ab. Trotz Anforderung weigert sich die US-Armee, den Abschlussbericht zu den Untersuchungen an die Bundesregierung herauszugeben. So kann nicht in Erfahrung gebracht werden, ob die Drohne außerhalb der Sichtweite geflogen wurde. Ebenso wie die Bevölkerung haben die Landräte der Region von dem Absturz erst aus den Medien erfahren. Diese Informationspolitik der US-Armee ist aus Sicht der Fragesteller inakzeptabel. Spätestens jetzt muss die Bundesregierung die Notbremse ziehen und das neu geschaffene Luftfahrtamt der Bundeswehr mit Untersuchungen zum Absturz beauftragen. Das zuständige Bundesministerium der Verteidigung leistet aus Sicht der Fragesteller Beihilfe zum Dronenkrieg, die sofort zu unterbinden ist. Die Genehmigungen für die Nutzung der deutschen Lufträume sind entsprechend zurückzuziehen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wann und durch wen wurde die Bundesregierung über die Stationierung von Drohnen auf der US-Basis in Ramstein informiert?
2. Unter welchem Kommando stehen die Drohnen in Ramstein nach Kenntnis der Bundesregierung?
3. Was ist der Bundesregierung darüber bekannt, in welchen Lufträumen bzw. Flugbeschränkungsgebieten die US-Drohnen in Grafenwöhr, Hohenfels, Spangdahlem und Ramstein verkehren?
4. In welchen Übungsprofilen werden die Drohnen in Grafenwöhr, Hohenfels, Spangdahlem und Ramstein nach Kenntnis der Bundesregierung geflogen (Bundestagsdrucksache 18/4944, Antwort zu Frage 5)?
  - a) Welche der Drohnen SHADOW, RAVEN und PUMA dürfen nur innerhalb von Truppenübungsplätzen betrieben werden?
  - b) Was ist der Bundesregierung über die Absturzrate der Drohnen SHADOW, RAVEN und PUMA bekannt, und welche Informationen erhielt sie hierzu von der US-Armee?
5. Inwiefern kann die Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 18/11113 zu Frage 2a so verstanden werden, dass das Genehmigungsverfahren für eine erweiterte Zulassung zum Betrieb von US-Drohnen in Korridoren zwischen Basen in der Oberpfalz, etwa zwischen Grafenwöhr und Hohenfels weiterhin ruht, da die US-Regierung zunächst weitere Dokumente anliefern müsste?
6. Mit welchen technischen Hilfsmitteln werden die US-Drohnen in der Oberpfalz nach Kenntnis der Bundesregierung auch außerhalb der Sichtweite („Beyond Visual Line Of Sight“) gesteuert (Bundestagsdrucksache 18/4944, Antwort zu Frage 5)?
7. Was ist der Bundesregierung darüber bekannt, aus welchem Grund die US-Armee keine Drohnen des Typs HUNTER mehr in Deutschland fliegt?
8. Was ist der Bundesregierung darüber bekannt, inwiefern nicht nur die Drohne HUNTER, sondern auch die übrigen in Deutschland geflogenen US-Drohnen bewaffnungsfähig sind (Bundestagsdrucksache 18/533, Antwort zu Frage 9)?
9. Wann hat die US-Armee beim Bundesministerium der Verteidigung eine Genehmigung zum Flugbetrieb der Drohne PUMA im deutschen Luftraum beantragt, und wann wurde diese erteilt?
10. Welche weiteren Genehmigungen zum Flugbetrieb wurden seit der Antwort auf Bundestagsdrucksache 18/4944 vom US-Militär beantragt?
11. Wann wurden die Untersuchungen zum Absturz einer Drohne des Typs SHADOW im Jahr 2014 in Hohenfels nach Kenntnis der Bundesregierung durch die US-Armee beendet (Bundestagsdrucksache 18/3483)?
  - a) Wann hat die Bundesregierung zuletzt „Einsicht in den Abschlussbericht beantragt, sobald dieser fertiggestellt ist“ (Bundestagsdrucksache 18/5887, Antwort zu Frage 22)?
  - b) Mit welcher Begründung wurde der Bericht nicht herausgegeben?
  - c) Inwiefern haben die deutsche Flugsicherung oder das Bundesverteidigungsministerium nunmehr eigene Untersuchungen angestellt, etwa um herauszufinden, aus welchem Grund die Drohne abstürzte oder ob diese wie außerhalb der Sichtweite geflogen wurde?
12. Was ist der Bundesregierung über die Wiederinbetriebnahme militärischer Anlagen durch die US-Armee am Standortübungsplatz Freihöls bekannt?

13. Was ist der Bundesregierung darüber bekannt, inwiefern die US-Drohnen zwar nur über den Truppenübungsplätzen fliegen, die mobilen Einheiten zur Steuerung und Auswertung der Daten jedoch auch außerhalb der Anlagen verkehren und eingesetzt werden?
14. In welchen Einzelfällen hat die Bundesregierung je davon Kenntnis erlangt, dass Funkverbindungen von US-Drohnen bei ihren Einsätzen in Asien oder Afrika über die Relaisstation in Ramstein geroutet wurden (Bundespressekonferenz vom 8. Februar 2017)?
15. In welche deutschen Fluginformationsgebiete sind die US-Behörden in der Oberpfalz und in Ramstein eingebunden?
16. Wann wurden welche deutschen zivilen und militärischen Fluginformationsgebiete zusammengelegt, und von welchen nationalen und/oder europäischen Kontrollbehörden werden diese betrieben bzw. beaufsichtigt?
17. Welche einzelnen Beiträge werden in dem Forschungsprojekt „Abwehr von unbemannten Flugobjekten für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben“ (AMBOS), das im deutschen Programm „Forschung für die zivile Sicherheit“ der Bundesregierung zu Maßnahmen der Terrorismusbekämpfung gefördert wird, von den Einrichtungen und Firmen Fraunhofer Institut für Kommunikation, Informationsverarbeitung und Ergonomie (FKIE), Elettronica GmbH, Diehl BGT Defence GmbH & Co. KG, Inras GmbH, Austro Control übernommen (vgl. [www.sifo.de/files/Projektumriss\\_AMBOS.pdf](http://www.sifo.de/files/Projektumriss_AMBOS.pdf))?
18. Welche Beiträge werden vom Bundeskriminalamt, dem Bayerischen Landeskriminalamt, dem Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste NRW, der Polizei Baden-Württemberg, der Deutschen Hochschule der Polizei und der Bundespolizei für AMBOS erbracht?
19. Welche weiteren Termine zur Beweisaufnahme, Verhandlung oder Urteilsverkündung sind der Bundesregierung im Vergaberechtsverfahren der US-Firma General Atomics gegen das Bundesverteidigungsministerium hinsichtlich der womöglich unlauteren Beschaffung von Kampfdrohnen vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf bereits bekannt?
20. In welchem Stadium befindet sich der Aufbau des Luftfahrtamtes der Bundeswehr, und wann soll die Übertragung welcher noch fehlender Verantwortungen und Aufgaben aus den derzeit zuständigen verschiedenen Organisationsbereichen der Bundeswehr abgeschlossen sein?
21. Inwiefern gilt die Aussage, dass die Bundesregierung keinerlei Vertragsbeziehungen zu der im Staatsbesitz befindlichen Luxemburger Firma SES Government Solutions hatte, auch für deren Tochterfirmen wie die ND SatCom GmbH mit Sitz in Immenstaad, Baden-Württemberg (Bundestagsdrucksache 18/4944, Antwort zu Frage 3)?
22. Bis wann will das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr den Lösungsvorschlag „ISIS auf TRITON“ tiefergehend analysiert haben (Bundestagsdrucksache 18/10773, Schriftliche Frage 33)?
  - a) Welche weiteren zwei Lösungsvorschläge zur Schließung der Fähigkeitslücke SLWÜA (signalerfassende luftgestützte weiträumige Überwachung und Aufklärung), die auf bemannten Trägerplattformen basieren, wurden von der Bundeswehr erarbeitet?
  - b) Welches andere marktverfügbare SIGINT-Sensorsystem (SIGINT: Signals Intelligence) wurde bei dem zweiten Lösungsvorschlag bedacht?

23. Wann soll die Wiederaufnahme des ISIS-Testflugbetriebes mit dem EURO HAWK Full Scale Demonstrator in der Stufe 2 mit der Industrie zu Ende verhandelt sein (Bundestagsdrucksache 18/10773, Schriftliche Frage 33)?
- Inwiefern kann der Finanzbedarf für Stufe 2 mittlerweile vage oder konkret beziffert werden?
  - Wann soll die Angebotsaufforderung an die Industrie für die Stufe 3, die den weiterführenden Testflugbetrieb umfasst, fertig erarbeitet sein?

Berlin, den 22. Februar 2017

**Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion**